



UniReport

Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Fachspezifischer Anhang zur SPoL (Teil III): Studienfach Evangelische Religion im Studiengang L 1 vom 07.09.2011

Genehmigt durch das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
am 27.09.2011

Für das Studium des Studienfachs Evangelische Religion im Lehramtsstudiengang L 1 hat der Fachbereich Evangelische Theologie am 07. September 2011 folgende Regelungen erlassen:

1. Spezifische Zielsetzungen des Studienfachs

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des Faches Evangelische Religion soll die für die Ausübung einer Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer an Grundschulen (Klassen 1 bis 4) und in den Klassen 5 bis 6 in diesem Fach erforderlichen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachpraktischen Grundlagen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden einschließlich der Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit vermitteln.

1.2 Fachwissenschaftlich orientierte Ziele

Die Studierenden sollen

- grundlegende Fragestellungen, Methoden und Inhalte der Theologie kennen lernen,
- in den theologischen Disziplinen wissenschaftlich arbeiten lernen,
- die Fähigkeit zu methodisch geleitetem und inhaltlich vertieftem Umgang mit den christlichen Glaubensstraditionen und mit religiösen und kirchlichen Gegenwartsproblemen sowie die Fähigkeit zu eigenem kritischen Urteil erwerben,
- die Fähigkeit erwerben, sich mit nichtchristlichen Religionen und Weltanschauungen lembereit und kritisch auseinanderzusetzen,

- die Fähigkeit erwerben, Fragestellungen, Erkenntnisse und Ergebnisse anderer Wissenschaften einzubeziehen,
- Einblick in historische und zeitgenössische religiöse und christliche Lebenspraxis gewinnen und ihre Bedeutung für den persönlichen Lebensvollzug und für das gesellschaftliche Zusammenleben reflektieren.

1.3 Fachdidaktische und tätigkeitsorientierte Ziele

Die Studierenden sollen

- Wissen über wesentliche religionspädagogische Konzeptionen und ihre Entwicklung erwerben,
- die Befähigung erlangen, einen reflektierten Standpunkt bezüglich der Begründung des Religionsunterrichts an der Schule einzunehmen,
- theoretische Kenntnisse und erste praktische Erfahrungen der sach- und schülergemäßen Vermittlung von Inhalten erwerben, unter besonderer Berücksichtigung elementarisierender und veranschaulichender Verfahren.

1.4 Fachübergreifende Ziele des Studiums

Die Studierenden sollen

- die Fähigkeit zu einem reflektierten Umgang mit ihrer Berufsrolle erlangen.
- Möglichkeiten zur Vermittlung von Glaubensinhalten und ihrer theologischen Ausarbeitung in Hinsicht auf ihre künftige Tätigkeit im Lehramt, in allgemeiner Erziehung oder in anderen kultu-

rell oder gesellschaftlich relevanten Berufsfeldern kennen lernen,

- die Befähigung erlangen, später im Beruf anfallende Probleme (Inhaltsfragen, Unterrichts- und Situationsanalysen, Planung erzieherischer und didaktischer Prozesse) theologisch und religionspädagogisch/didaktisch zu bearbeiten.

2. Studienbeginn und studiengangspezifische Fähigkeiten und Kenntnisse

2.1 Studienbeginn

Das Lehramtsstudium im Studienfach Ev. Religion kann im Wintersemester und im Sommersemester aufgenommen werden.

2.2 Studienvoraussetzungen

Konfessionszugehörigkeit:

Lehramtsstudierende mit dem Fach Evangelische Religion sollten einer Gliedkirche der EKD oder einer Mitgliedskirche der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen angehören, da hiervon die kirchliche Bevollmächtigung zur Erteilung von Religionsunterricht abhängt, ohne die eine Fortsetzung der Lehramtsausbildung nach der Ersten Staatsprüfung nicht möglich ist.

3. Besondere Veranstaltungsformen und Prüfungsformen

3.1 Besondere Lehr- und Lernformen sind:

- *Grundkurs (GK)*: Der Grundkurs dient der Einführung in fachspezifische Methoden und Inhalte, er bereitet das wissenschaftliche Arbeiten vor.

3.2 Umfang der Studienleistungen

Schriftliche Leistungsnachweise dürfen 10 Seiten (25.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen) nicht überschreiten.

3.3 Besondere Prüfungsformen sind:

- Ein *schriftlich ausgearbeitetes Referat* basiert i.d.R. auf einem mündlichen Vortrag im Rahmen einer Lehrveranstaltung und wird durch den/die jeweilige/n Lehrende/n bewertet.
- Ein Portfolio ist eine organisierte und zielgerichtete Sammlung

verschiedener Werkstücke, die den Kompetenz- und Wissenszuwachs der oder des Studierenden über einen bestimmten Zeitraum dokumentieren. Die oder der Studierende soll zudem einzelne Bestandteile des Portfolios mit den für ein Fach oder Modul relevanten Kompetenzen im Sinne einer Selbstevaluierung in Bezug setzen.

- Ein exegetisch-bibeldidaktischer Entwurf ist eine schriftliche Dokumentation von Gruppenarbeiten im Seminar „Methoden der Auslegung in Exegese und Bibeldidaktik“.

4. Studienstruktur

Das Studium umfasst 3 Pflichtmodule und 1 Wahlpflichtmodul aus den Fachdisziplinen der Ev. Theologie sowie ggf. das Wahlpflichtmodul Schulpraktische Studien im Fach Evangelische Religion. Die Teilnahmevoraussetzungen für bestimmte Module sind in den Modulbeschreibungen geregelt.

5. Modulbeschreibungen

AT/NT 1a (L1)	Grundlagen alt- und neutestamentlicher Wissenschaft (Schwerpunkt AT)	Wahlpflichtmodul 12 CP; davon anteilig: 7 CP Fachdidaktik							
Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Fragestellungen, Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Inhalte in Bezug auf das spätere Berufsfeld einschätzen ▪ Fachdidaktische Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Bibelwissenschaften erwerben und anwenden ▪ hermeneutisch reflektierte Lektürekompentenz biblischer Schriften ▪ Methoden der Bibelwissenschaften kennen, selbstständig anwenden und bewerten können ▪ Erwerb von methodischen Kompetenzen in interdisziplinärer Ausarbeitung ▪ kulturtheoretische Kompetenzen ▪ argumentative Entfaltung eines eigenen, biblisch fundierten kritisch reflektierten theologischen Denkens 									
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau und Inhalt der Bücher des Alten und Neuen Testaments ▪ Grundfragen der biblischen Hermeneutik ▪ Altorientalische und antike Literaturgeschichte ▪ Kulturgeschichtliche Grundfragen ▪ Produktions- und Rezeptionsbedingungen biblischer Theologien ▪ Grundfragen biblischer Didaktik ▪ Methoden der Bibelwissenschaften in interdisziplinärer Ausarbeitung 									
Teilnahmevoraussetzungen: keine Studiennachweise: Teilnahmenachweise in A, B und D; Leistungsnachweis in C (Exegetisch-bibeldidaktischer Entwurf) Modulprüfung: Gemeinsame Klausur in Anschluss an A und B (2 CP). Angebotsturnus: mindestens einmal jährlich Verwendbarkeit für Studiengänge: L1									
		LV-Form	SWS	Semester / CP					
				1	2	3	4	5	6
A. Einführung in das Studium des Neuen Testaments		GK	2	2					
B. Einführung in das Studium des Alten Testaments		GK	2	2					
C. Methoden der Auslegung in Exegese und Bibeldidaktik		S	2	3					
D. Altes Testament		S	2	3					

AT/NT 1b(L1)	Grundlagen alt- und neutestamentlicher Wissenschaft (Schwerpunkt NT)	Wahlpflichtmodul 12 CP; davon anteilig: 7 CP Fachdidaktik
-------------------------	---	--

Kompetenzen:

- Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Fragestellungen, Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Inhalte in Bezug auf das spätere Berufsfeld einschätzen
- Fachdidaktische Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Bibelwissenschaften erwerben und anwenden
- hermeneutisch reflektierte Lektürekompentenz biblischer Schriften
- Methoden der Bibelwissenschaften kennen, selbstständig anwenden und bewerten können
- Erworbene Sprachkenntnisse anhand biblischer Schriften vertiefen
- Erwerb von methodischen Kompetenzen in interdisziplinärer Ausarbeitung
- kulturtheoretische Kompetenzen
- argumentative Entfaltung eines eigenen, biblisch fundierten kritisch reflektierten theologischen Denkens

Inhalte:

- Aufbau und Inhalt der Bücher des Alten und Neuen Testaments
- Grundfragen der biblischen Hermeneutik
- Altorientalische und antike Literaturgeschichte
- Kulturgeschichtliche Grundfragen
- Produktions- und Rezeptionsbedingungen biblischer Theologien
- Grundfragen biblischer Didaktik
- Methoden der Bibelwissenschaften in interdisziplinärer Ausarbeitung

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Studiennachweise: Teilnahmenachweise in A, B und D; Leistungsnachweis in C (Exegetisch-bibeldidaktischer Entwurf)

Modulprüfung: Gemeinsame Klausur in Anschluss an A und B (2 CP).

Angebotsturnus: mindestens einmal jährlich

Verwendbarkeit für Studiengänge: L1

	LV- Form	SWS	Semester / CP					
			1	2	3	4	5	6
A. Einführung in das Studium des Neuen Testaments	GK	2	2					
B. Einführung in das Studium des Alten Testaments	GK	2	2					
C. Methoden der Auslegung in Exegese und Bibel- didaktik	S	2	3					
D. Neues Testament	S	2	3					

KR 1 (L1)	Kirchengeschichte und Religionswissenschaft	Pflichtmodul							
		5 CP							
Kompetenzen:									
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über fachwissenschaftliche Problemstellungen, Methoden, Theorien und Inhalte ▪ Argumentative Entfaltung kirchengeschichtlicher bzw. religionswissenschaftlicher Positionen 									
Inhalte:									
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundinformationen zu Inhalt und Struktur von Kirchengeschichte und Religionswissenschaft ▪ Grundkenntnisse in mindestens einer außerchristlichen Religion 									
Teilnahmevoraussetzungen: keine									
Studiennachweise: Teilnahmenachweis in B.									
Anmerkungen: Wenn in A die Vorlesung gewählt wird, muss in B das Proseminar gewählt werden und umgekehrt.									
Modulprüfung: Mündliche Prüfung (10min) im Anschluss an das Proseminar (1 CP).									
Angebotsturnus: mindestens einmal jährlich									
Verwendbarkeit für Studiengänge: L1									
		LV- For m	SWS	Semester / CP					
				1	2	3	4	5	6
A. Kirchengeschichte		V/PS	2	2					
B. Religionswissenschaft		PS/V	2	2					

ST I (L1)	Systematische Theologie	Pflichtmodul							
		5 CP							
Kompetenzen:									
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aneignung zentraler Texte und Positionen protestantischer Dogmatik, Ethik und der Religionsphilosophie ▪ Fähigkeit zur hermeneutisch kontrollierten Erschließung geisteswissenschaftlicher Textbestände ▪ Fähigkeit zur eigenständigen dogmatischen, theologisch-ethischen und religionsphilosophischen Urteilsbildung ▪ Einübung eines eigenständigen interpretatorischen Umgangs mit Texten ▪ Argumentative Entfaltung dogmatischer und ethischer Positionen 									
Inhalte:									
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundbegriffe, -probleme, Theorien der protestantischen Dogmatik, Ethik und der Religionsphilosophie ▪ Klassische und moderne Debatten der Dogmatik, Ethik und Religionsphilosophie in ausgewählten Beispielen ▪ Überblick über fachwissenschaftliche Problemstellungen, Methoden, Theorien und Inhalte 									
Teilnahmevoraussetzungen:									
Studiennachweise: Teilnahmenachweis in A									
Modulprüfung: Mündliche Prüfung (10 min) im Anschluss an A (1 CP).									
Angebotsturnus: mindestens einmal jährlich									
Verwendbarkeit für Studiengang: L1									
		LV- For m	SWS	Semester / CP					
				1	2	3	4	5	6
A. Dogmatik		PS	2	2					
B. Einführung in die Dogmatik oder Einführung in die Ethik		V	2	2					

PT/RP(L1)	Grundlagen der Religionspädagogik	Pflichtmodul 10 CP in Fachdidaktik							
<p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Bildungsziele des Religionsunterrichts bzw. der beteiligten Fächer begründen sowie ihre Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und historischen Kontext darstellen und reflektieren ▪ fachdidaktische Theorien und die fachdidaktische Forschung für Lehren und Lernen im RU kennen und darstellen ▪ fachdidaktische Ansätze zur Konzeption von Unterrichtsprozessen in Bezug auf Religion kennen, in exemplarischen Unterrichtsentwürfen umsetzen und mit Methoden der empirisch-theologischen Unterrichtsforschung auswerten und weiter entwickeln ▪ schulische und außerschulische religionspädagogische Praxisfelder erfassen und kritisch analysieren ▪ religionspädagogisch relevante Konzepte der Medienpädagogik kennen sowie den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien, von Schulbüchern und anderen Medien in fachlichen Lehr- und Lernprozessen analysieren und begründen ▪ Persönlichkeits- und Rollentheorien kennen und für das spezifische Unterrichtshandeln als Fachlehrerin oder Fachlehrer im RU weiterentwickeln <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Religionsbegriff ▪ Strukturen religiöser Sozialisation ▪ Didaktische und methodische Grundlagen des RU ▪ Rolle und rechtliche Grundlagen des RU an der Schule ▪ Theorie und Praxis der Kommunikation ▪ Wahrnehmung von Kommunikation im Unterricht ▪ Rollentheorie des Religionslehrers ▪ Elementartheologie ▪ Lernformen im Religionsunterricht der Primarstufe ▪ Planungsgrundlagen von Religionsunterricht in der Primarstufe ▪ Didaktische Konzeptionen von Religionsunterricht der Primarstufe ▪ Methodik des Religionsunterrichtes in der Primarstufe <p>Teilnahmevoraussetzungen: Für das Seminar „Unterrichtsgestaltung RU in der Primarstufe“ ist der vorherige Besuch des Grundkurses „Einführung in die Religionspädagogik“ obligatorisch.</p> <p>Studiennachweise: Teilnahmenachweise in A und C; Leistungsnachweis in B (Portfolio)</p> <p>Modulprüfung: Hausarbeit im Anschluss an C (3 CP)</p> <p>Angebotsturnus: mindestens einmal jährlich</p> <p>Verwendbarkeit für Studiengang: L1</p>									
		LV-Form	SWS	Semester / CP					
				1	2	3	4	5	6
A. Einführung in die Religionspädagogik	GK	2	2						
B. Verständigung über Religion	Ü	2	2						
C. Unterrichtsgestaltung RU in der Primarstufe	S	2	3						

SPS (L1)	Schulpraktische Studien – Schwerpunkt 1	Wahlpflichtmodul 14 CP in Fachdidaktik									
Inhaltsbeschreibung											
<p>Wahlpflichtmodul für diejenigen Studierenden, die ein Schulpraktikum im Fach Evangelische Religion absolvieren möchten. Der rechtliche Rahmen für das Modul ergibt sich aus der Ordnung für die schulpraktischen Studien in den Lehramtsstudiengängen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in der jeweils gültigen Fassung. Schulpraktische Studien als Bestandteil der Lehrerbildung dienen folgenden Zielen:</p>											
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfahrung und Reflexion des Berufsfelds, ▪ Verknüpfung von Studieninhalten und schulischer Praxis, ▪ Erprobung des eigenen Unterrichtshandelns in exemplarischen Lehr-/Lernarrangements, ▪ Analyse von Lernprozessen und Unterrichtsverläufen als forschendes Lernen. 											
<p>Schulpraktische Studien tragen dazu bei, zukünftige Lehrerinnen und Lehrer zu wissenschaftlich begründetem, pädagogischem Handeln zu befähigen. Sie sind - als Bestandteil der universitären Lehre im Rahmen der Lehramtsstudiengänge - in erster Linie gut vorbereitete Begegnungen mit dem Praxisfeld Schule, in denen eine wissenschaftliche Wahrnehmung schulischer Realitäten und die reflektierte Erfahrung dieser Realitäten stattfinden sollen.</p>											
Kompetenzen											
<p>Es werden folgende Kompetenzen in der Praxis reflektiert und gefördert:</p>											
<ul style="list-style-type: none"> ▪ fachdidaktische Ansätze zur Konzeption von fachlichen Unterrichtsprozessen kennen, in exemplarische Unterrichtsentwürfe umsetzen, auswerten und weiter entwickeln; - ▪ schulische und außerschulische fachbezogene Praxisfelder erfassen und kritisch analysieren; ▪ Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung darstellen und reflektieren; ▪ fachspezifische Lernschwierigkeiten analysieren und exemplarisch erläutern sowie Förderungsmöglichkeiten einschätzen; ▪ Persönlichkeits- und Rollentheorien kennen und für das spezifische Unterrichtshandeln als Fachlehrerin oder Fachlehrer weiterentwickeln 											
Dauer des Moduls und Angebotsturnus											
<p>Das Modul beginnt in der Regel in jedem Semester und erstreckt sich über zwei Semester</p>											
Modulprüfung: Die Modulprüfung besteht aus dem benoteten Praktikumsbericht. Die Anforderungen hierfür ergeben sich aus der Praktikumsordnung und den Vorgaben der Veranstaltungsleitung zu Beginn der Einführungsveranstaltung.											
Teilnahmevoraussetzungen: Das Modul ist ausschließlich für Lehramtsstudierende mit dem Studienfach Evangelische Religion zugänglich. Ein Teilnahmechein aus der Einführungsveranstaltung ist Voraussetzung für das Schulpraktikum. Im Schulpraktikum stellt die Schule einen Leistungsnachweis aus, der Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsverfahren (Praktikumsbericht) und zur Nachbereitungsveranstaltung ist.											
Verwendbarkeit für Studiengänge: Zielgruppe sind alle L-Studierende mit Studienfach Ev. Religion											
				LV- Form	SWS	Semester / CP					
						1	2	3	4	5	6
Einführungsveranstaltung (Pf)				S	2				3		
Schulpraktikum (Pf)				P				5	1		
Nachbereitungsveranstaltung (Pf)				S	2				3		
Modulabschlussprüfung									2		
bes. Leistungen: nein											

6. Studienverlaufsplan

Der folgende Studienverlaufsplan versteht sich als Beispiel und kann je nach individueller Studienplanung variieren. Maßgeblich sind dabei die in den Modulbeschreibungen genannten Teilnahmevoraussetzungen.

Semester \ Modul	1	2	3	4	5	6
AT/NT1 (L1)	GK (2CP)	GK (4 CP)	S (3CP)	S (3CP)		
KR (L1)						V (2CP) PS (3CP)
ST (L1)	PS (3CP)	V (2CP)				
PT (L1)			GK (2CP)	Ü (2CP)	S (6CP)	
CP (Σ 32)	5 CP	6 CP	5 CP	5 CP	6 CP	5 CP

7. Festlegung von Modulabschlussprüfungen, die in Erste Staatsprüfungen einzubringen sind

Gemäß § 23 SPOL werden die Ergebnisse aus zwei der vier Modulprüfungen (ggf. fünf, falls SPS im Fach Ev. Religion absolviert wurden) in die Erste Staatsprüfung eingebracht. Ein Ergebnis muss in einem AT/NT-Modul erbracht worden sein, das zweite kann frei gewählt werden.

8. Regelungen zu weiteren Studien

8.1 Erweiterungsprüfung

Studien mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung gem. § 33 HLBG im Studienfach Evangelische Religion umfassen die in diesem Anhang festgelegten Module für ein reguläres Studium, mit Ausnahme des Moduls

Schulpraktische Studien; die Regelungen zur Zwischenprüfung finden keine Anwendung. Eine geeignete Vorbereitung auf die Prüfung gem. § 33 HLBG hat stattgefunden, wenn die genannten Module erfolgreich absolviert wurden.

8.2 Promotion

Das wissenschaftliche Studium kann nach bestandener Erster Staatsprüfung im Fachbereich Ev. Theologie mit dem Ziel der Promotion zum Dr. phil. fortgesetzt werden. Näheres, insbesondere die Zugangsvoraussetzungen, regelt die Promotionsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

9 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmung

Diese Fassung des fachspezifischen Anhangs tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im UniReport in Kraft und gilt erstmals für das Win-

tersemester 2011/2012. Unter der Fassung vom 31.03.2008 begonnene Module werden noch nach deren Bestimmungen abgeschlossen; dies gilt nicht, soweit darin Teilnahmehinweise für Vorlesungen vorgesehen waren. Auf Antrag kann vom Prüfungsausschuss gestattet werden, begonnene Module nach den Bestimmungen dieser Fassung fortzuführen.

Frankfurt, den 4. Oktober 2011

Prof. Dr. Stefan Alkier

Dekan Fachbereich

Evangelische Theologie

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main